

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengangs
Islamwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.)
und Master of Arts (M.A.)
(Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer))**

Vom 12. Juli 2012

NBl. MWAVT Schl.-H. 2012, S. 54
Tag der Bekanntmachung: 30. August 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Juni 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengangs Islamwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 98), zuletzt geändert am 23. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 60), wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.“

2. Die Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„2. Islamwissenschaft (2-Fächer Master 45 LP)

PHF-IsLA-ArL		Arabische Lektüre						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ArL1	Kursorische Lektüre Arabisch	Kursorische Lektüre	1	4	Pflicht	-	teilgenommen	-
ArL2	Textlektüre Arabisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
PHF-IsLA-TüL		Türkische Lektüre						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
TüL1	Propädeutikum Türkisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
TüL2	Textlektüre Türkisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
TüL3	Aufbaukurs Türkisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	teilgenommen	
TüL4	Kursorische Lektüre Türkisch	kursorische Lektüre	1	4	Pflicht	-	teilgenommen	
PHF-IsLA-PeL		Persische Lektüre						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PeL1	Propädeutikum Persisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
PeL2	Textlektüre Persisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
PeL3	Aufbaukurs Persisch	Sprachkurs	1*	2	Pflicht	-	teilgenommen	
PeL4	Kursorische Lektüre Persisch	kursorische Lektüre	1	4	Pflicht	-	teilgenommen	

PHF-IsLA-TüLM		Türkische Lektüre für Muttersprachler						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	Muttersprachliche Kenntnisse des Türkischen	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
TüLM1	Kursorische Lektüre Türkisch Wissenschaftliche Texte	kursorische Lektüre	1	4	Pflicht	-	teilgenommen	-
TüLM2	Textlektüre Türkisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
TüLM3	Kursorische Lektüre Türkisch	kursorische Lektüre	1	4	Pflicht	-	teilgenommen	
PHF-IsLA-AkSp		Aktive Sprachbeherrschung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
AkSp1	Konversation Arabisch	Übung	2	2	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	nach LP
AkSp2a	Konversation Türkisch	Übung	2	2	Wahlpflicht	mündliche Prüfung	benotet	
AkSp2b	Konversation Persisch	Übung	2	2	Wahlpflicht	mündliche Prüfung	benotet	
PHF-IsLA-MGG		Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	13 LP / 390 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MGG1	Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart	Vorlesung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	-
MGG2	Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart	Seminar	2	4	Pflicht	-	teilgenommen	
MGG3	Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart, Schwerpunkt Arabisch	Oberseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
PHF-IsLA-FPI		Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul MGG	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FPI1	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft	Seminar	2	4	Pflicht	-	teilgenommen	-
FPI2a	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft, Schwerpunkt Türkisch	Oberseminar	2	6	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet	
FPI2b	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft, Schwerpunkt Persisch	Oberseminar	2	6	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet	
FPI3	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft	Kolloquium	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	

Anmerkung zu den Wahlpflichtmodulen:

Die Module TüL, TüLM und PeL sind alternativ zu studieren.

Anmerkung zu den Modulen AkSp und FPI:

Die Veranstaltungen AkSp2a und AkSp2b sind alternativ zu studieren. Die Veranstaltungen FPI2a und FPI2b sind alternativ zu studieren.

Anmerkung zu den Modulen TüL und PeL:

* Die Propädeutika Türkisch bzw. Persisch (TüL1 bzw. PeL1) und die Aufbaukurse Türkisch bzw. Persisch (TüL3 bzw. PeL3) finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren.

Anmerkung zum Modul MGG:

Die Teilnahme an der Veranstaltung MGG3 setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung MGG1 voraus.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Juli 2012 erteilt.

Kiel, den 12. Juli 2012

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel